

Tagung: *"Macht Gefängnis Sinn?" vom 02.02.-04.02.2015 in Tutzing*
Eröffnungsvortrag von Dr. Thomas Galli

Das Gefängnis und die Strafe der Zukunft

I. Einführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider bin ich, wie Sie sehen, nicht Heribert Prantl. Ich bitte dafür um Ihr Verständnis. Ich habe aber sehr gerne diesen Eröffnungsvortrag übernommen, weil ich zum einen meinem alten Freund und Mitstreiter Willi Lippe aus der JVA Straubing keinen Gefallen abschlagen kann, und weil ich mir zum anderen die Frage nach dem Sinn des Gefängnisses seit etwa 14 Jahren stelle (solange bin ich jetzt im Strafvollzug tätig). Auch ist es wirklich eine Ehre für mich, vor einem solchen Kreis sprechen zu dürfen, und ich bedanke mich sehr für Ihre Einladung!

Diese Frage, die Sie zum Kernthema dieser Tagung gemacht haben: „Macht Gefängnis Sinn?“ ist auch keineswegs, wie man vielleicht denken könnte, eine Frage, die schon tausendmal durchgekaut worden ist, ein alter Hut sozusagen, sondern vielmehr eine Frage, die vor dem Hintergrund jahrzehntelanger Erfahrungen unseres Rechtsstaates mit der Institution Gefängnis zunehmend drängender wird. Sie ist noch in keiner Weise befriedigend gelöst. Ihr müssen sich aus meiner Sicht vor allem auch diejenigen stellen, die im und für den Strafvollzug tätig sind. So wichtig es ist, dass Sie in dieser Tagung die Frage nach dem Sinn des Gefängnisses stellen, so wichtig wäre es aus meiner Sicht, dass diese Frage auch ganz oben auf der Agenda vor allem der VollzugsjuristInnen steht, denn diese sind es, die den Vollzug ganz wesentlich mit gestalten.

Eindeutige Antworten zu der Frage: „Macht Gefängnis Sinn?“ wird es allerdings keine geben, zumindest nicht von mir. Dazu ist die Problematik viel zu komplex. Je tiefer man sich mit der Frage beschäftigt, desto näher rückt man auch der Frage, „Macht das Leben Sinn?“ Spätestens auf diese Frage könnten dann nur noch die TheologInnen unter Ihnen Antworten geben, wobei auch manche Grundlage im Strafrecht, ich werde das später noch näher ausführen, fast religiös anmutenden Charakter hat.

Das Gefängnis allerdings so zu lassen, wie es ist, wäre sicherlich eine in vielerlei Hinsicht unbefriedigende Lösung. Umso freut es mich, dass Sie diese Frage zum Schwerpunkt Ihrer Tagung gemacht haben, und ich hoffe, ich kann mit meiner einführenden Rede ein bisschen Erhellendes beitragen und auch Denkanstöße für die anschließende Diskussion geben. Ich habe ja, und zumindest das unterscheidet mich von Heribert Prantl, viele Jahre Erfahrung im Strafvollzug an verschiedensten Positionen, zunächst in der JVA Amberg, dann 6 Jahre in der JVA Straubing, dann nach meinem Wechsel nach Sachsen seit gut einem Jahr als Leiter der JVA Zeithain.

II. Inhalt des Vortrags

Ich würde gerne nach der Nennung von einigen Zahlen darüber sprechen, welchen Sinn der Staat (also letztlich wir alle, oder zumindest die Mehrheit von uns) mit dem Gefängnis verbindet, also welche Ziele er damit erreichen will. Dann werde ich einen kurzen Überblick dazu geben, inwieweit sich das durch empirische Daten untermauern lässt, ob diese Ziele erreicht werden. Davon ausgehend werde ich dann darlegen, was aus meiner Sicht für den Sinn, und was für den Unsinn des Gefängnisses spricht.

Zum Schluss erfolgt ein Ausblick, in welche Richtung sich das Gefängnis und auf einer höheren

Ebene unser Umgang mit schädigendem Verhalten Einzelner und das Strafrecht aus meiner Sicht entwickeln sollte und welche Rolle das Gefängnis dabei spielen könnte.

III. Zahlen und Entwicklung

Lassen Sie uns einleitend zunächst ein paar Zahlen betrachten und Überlegungen zum historischen Hintergrund anstellen, damit wir größenordnungsmäßig eine Vorstellung davon bekommen, wie groß „das Problem“ Gefängnis ist, und wie lange es bereits besteht.

Wir haben hier selbstverständlich nicht die Zeit, die gesamte Historie des Strafvollzuges nachzuzeichnen, aber ein Gesichtspunkt erscheint mir schon erwähnenswert: Gefängnisse (wenn auch nicht immer in unserem heutigen Sinne zum Vollzug der Freiheitsstrafe) in unserem Kulturkreis gibt es zwar schon seit vielen Hundert Jahren, schon die Römer und Griechen kannten sie. Gefängnisse gehören aber nicht zwingend zur sozialen Natur des Menschen. Indigene Völker Lateinamerikas z.B. kennen bzw. kannten keine Gefängnisse, reagieren allerdings auch mit Ausschluss Einzelner aus der Gemeinschaft bei größeren Konflikten. Wenn wir also über den Sinn des Gefängnisses sprechen, und diesen zumindest ein Stück weit in Frage stellen, stehen wir vor der schwierigen Situation, dass eigentlich die Befürworter des Gefängnisses dessen Sinn, nicht aber die Gegner dessen Unsinn darlegen müssten, da Gefängnisse eben nicht denotwendig zwingend zu unserer Existenz gehören. Durch die Macht des Faktischen hat sich diese „Darlegungslast“ jedoch umgekehrt, aber dazu später mehr.

Zunächst zu den Zahlen, die wie gesagt nicht exakt, sondern Angaben von Größenordnungen sind: In Deutschland gibt es derzeit etwa 66.000 Inhaftierte (verteilt auf etwa 185 Gefängnisse), etwa 12.000 davon in Bayern. Die Zahl ist insgesamt leicht abnehmend, so gab es vor 10 Jahren fast 80.000 Inhaftierte. Zum Teil spielt da der demographische Wandel eine Rolle. Mit Unterschieden zwischen einzelnen Bundesländern sind in Deutschland etwa 80 bis 90 Menschen pro 100.000 Einwohner inhaftiert. Das ist in etwa vergleichbar mit anderen europäischen Ländern. In den USA dagegen sind 700 - 800 Menschen pro 100.000 Einwohner inhaftiert. Bei aller immer notwendigen Kritik am Gefängnis ist es auch wichtig, diese Relationen zu sehen.

IV. Welchen Sinn gibt der Staat dem Gefängnis?

1. Vergeltung

Wenn wir nun nach dem Sinn von Gefängnissen hier und heute fragen, ist zunächst natürlich interessant, welchen Sinn der Staat, als Erschaffer und Hüter der Gefängnisse, diesen gibt. Ich konzentriere mich im Folgenden im Schwerpunkt auf den Vollzug der Freiheitsstrafe und lasse andere Haftformen wie Untersuchungshaft und auch die Sicherungsverwahrung größtenteils außer Betracht, da man zu diesen Themen (gerade zur Sicherungsverwahrung) sicher eine eigene Tagung veranstalten könnte.

Der wesentliche Sinn jeder Strafe ist Vergeltung: Eine staatliche Maßnahme wird also dann zur Strafe, wenn sie der Zufügung eines Übels zur Vergeltung eines begangenen Unrechts dient. Strafe soll wehtun, sonst wäre es keine Strafe. Das Gefängnis soll zuvorderst weh tun (wohlgemerkt sage ich nicht, dass dies richtig oder gut ist, aber dies ist der Sinn, der dem Gefängnis derzeit gegeben wird). Diese Tatsache wird manchmal im öffentlichen Diskurs verschämt verschwiegen, und auch das Bundesverfassungsgericht hat diesen Charakter vor allem dann ausführlich betont, als es begründet hat, dass die Sicherungsverwahrung keine Strafe darstellt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dies dann bekanntlich anders gesehen. Er hat festgestellt, dass SV und Freiheitsstrafe sich faktisch nicht wesentlich unterscheiden, was dann zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung geführt hat. Darauf können wir hier, wie erwähnt, nicht näher eingehen.

Jedenfalls ist also der wesentliche Sinn von Strafe Vergeltung. Dass dies zum Teil unvereinbar mit den weiteren Zielen ist, die man auch mit dem Strafvollzug erreichen will, liegt auf der Hand. Man fragt sich auch manchmal, ob das auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene wirkliche Ziele sind,

oder ob sie manchmal nicht eher dazu dienen, unseren Wunsch nach Vergeltung zu kaschieren, oder unseren Wunsch nach Vergeltung sozusagen rational zu rechtfertigen. Aber inwieweit die einzelnen Zielvorstellungen durch das Gefängnis erreicht werden können, dazu gehe ich später noch detaillierter ein. Zunächst noch kurz zu den weiteren Zwecken und Zielen, die mit Freiheitsstrafe und ihrem Vollzug erreicht werden sollen.

2. Resozialisierung

Im Sächsischen Strafvollzugsgesetz wird der Resozialisierung zu Recht Vorrang eingeräumt. In § 2 SächsStVollzG heißt es: „Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass faktisch alle Inhaftierten irgendwann wieder in Freiheit entlassen werden, und somit die Allgemeinheit am besten durch ein Primat der Resozialisierung vor (weiteren) Straftaten geschützt wird.

3. Sicherung

Ebenfalls Ziel des Vollzuges ist es, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten des Inhaftierten zu schützen.

4. Abschreckung

Strafen, insbesondere auch die Freiheitsstrafe, sollen sowohl den konkreten Täter als auch potentielle andere Täter abschrecken.

5. Stärkung des Vertrauens der Allgemeinheit in Recht und Gesetz

Mit dem öffentlichen Vollzug der Strafe soll weiterhin das Vertrauen der Allgemeinheit in Recht und Gesetz geschützt und gestärkt werden („Positive Generalprävention“)

V. Inwieweit lässt es sich empirisch untermauern, ob die Ziele des Staates auch eintreffen?

1. Vorüberlegungen

Wir wollen sehr viel mit dem Gefängnis erreichen, aber was erreichen wir tatsächlich? Zunächst ist bemerkenswert, dass traditionell vergleichsweise wenig gemessen wurde, welche Strafmaßnahmen wie wirken. Vor allem die Justiz selbst hat in der Vergangenheit eher auf die Grundannahme gebaut (und sah sich dabei von weiten Teilen der Allgemeinheit bestätigt), dass der Vollzug schon irgendeinen Sinn haben wird. In den letzten Jahren hat sich aber viel getan, und der Vollzug wird verstärkt hinterfragt, und hinterfragt sich („was wirkt bei wem wie?“) auch selbst verstärkt. In Sachsen läuft derzeit beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht eine Langzeitstudie über „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“.

In den USA ist man da traditionell mutiger, indem zum Beispiel verschiedene strafrechtliche Sanktionen „ausprobiert“ und verglichen werden. Das dortige Strafrecht wird allerdings nicht an die gewonnenen Erkenntnisse angepasst, so dass man nicht sagen kann, dass die Amerikaner höhere rechtsstaatliche Standards als wir haben. Vieles, was mit dem Strafen verbunden ist, ist auch kaum bzw. schwer messbar. Wie sollte man z.B. messen, inwieweit bei Strafen bei schweren Gewalttaten abschreckend wirken? Bei allen Experimenten zum Thema „Strafen“ besteht das Problem, inwieweit diese ethisch vertretbar und faktisch umsetzbar sind.

2. Vergeltung

Dennoch gibt es einige Experimente und Forschungsergebnisse, die teilweise ganz aufschlussreich sind.

Beispielsweise wurden spieltheoretische Experimente durchgeführt, bei denen es ursprünglich primär um ökonomische Fragen ging: wie verhalten sich Wirtschaftsteilnehmer, wie sollten sie sich verhalten usw. Die Ergebnisse solcher Studien konnten dann auch kriminologisch fruchtbar gemacht werden z.B. zur Frage, inwieweit Menschen einen Wunsch nach Vergeltung haben. Man hat beispielsweise 6 Probanden ausgewählt, von denen jeder die Möglichkeit bekommen hat, zehn

Euro in eine Gemeinschaftskasse zu geben. Wenn alle diese 10 Euro gegeben haben, bekam die Gruppe als Ganze 100 Euro vom Spielleiter, die dann zu gleichen Teilen aufgeteilt werden, ansonsten wurde das eingezahlte Geld durch 6 geteilt und verteilt. Die Besonderheit besteht nun darin, dass keiner wusste, ob bzw. wieviel die anderen einzahlen. D.h., wer einzahlte, ging das Risiko ein, dass er ein Teil seines Geldes verliert, wer nicht einzahlte, konnte nichts verlieren, konnte aber von der Einzahlung der anderen profitieren und hat verhindert, dass die Gruppe als Ganze profitierte.

Wenn nun die „Trittbrettfahrer“ vom Leiter des Experiments aufgedeckt wurden, hat sich herausgestellt, dass die meisten „Einzahler“ den Wunsch hatten, diese zu bestrafen, und zwar auch dann, wenn sie selbst dafür zahlen mussten und das Spiel danach endet, sie also nicht von einer möglichen Abschreckungswirkung profitieren konnten. Die meisten denken dabei, es ginge ihnen besser, aber denen, die Vergeltung üben durften, ging es tatsächlich danach schlechter als denjenigen, die diese Möglichkeit nicht hatten.

Die sozial-psychologische Forschung zum Thema Rache und Vergeltung deutet also darauf hin, dass die weitaus meisten Menschen den Wunsch nach Rache und Vergeltung verspüren, und sich das Ausleben dieses Wunsches sogar etwas kosten lassen. Gut psychologisch untermauert ist aber auch die Tatsache, dass man zwar denkt, es ginge einem besser, wenn man Rache bzw. Vergeltung üben könne, in Wirklichkeit geht es einem allerdings meist sogar schlechter als denjenigen, die aus welchen Gründen auch immer keine Vergeltung üben. Eine, für unsere Überlegungen wichtige, Ausnahme gibt es jedoch: wenn die Vergeltung beim Gegenüber zu authentisch wirkender Reue führt, kann das den Vergeltenden befriedigen, dann kann er sich besser fühlen!

Inwieweit diese Ergebnisse auf unser Strafrecht übertragbar sind, ist selbstverständlich fraglich, aber ich denke, jeder kann das auch von sich selbst sagen, dass einem der Wunsch nach Rache nicht fremd ist, und dass dieser Wunsch auch entsteht, wenn wir selbst überhaupt nicht betroffen sind. Wenn ich zum Beispiel diese furchtbaren Hinrichtungsbilder von ISIS und anderen sehe, überkommt mich spontan meist der unwillkürliche Wunsch, den Kopfabnehmern den Kopf abzuschneiden. Das ist schon bemerkenswert, denn sie schneiden ja weder mir noch jemandem, der mir nahe steht, den Kopf ab.

3. Resozialisierung

Inwieweit gelingt es tatsächlich, durch das Gefängnis, durch die Haft zu resozialisieren?

Besonders gilt der eingangs erwähnte und zum Teil unauflösbare Zielkonflikt im Hinblick auf den Strafzweck der Resozialisierung. Nun ist es aus pädagogischer Sicht schon grundsätzlich fraglich, inwieweit man jemanden durch Zwang zu einem besseren Menschen machen kann, das geht nur bis zu einem gewissen Grad, was jeder bestätigen können wird, der Kinder hat. Bei Erwachsenen ist es noch schwieriger. Im Bereich des Strafvollzuges kommt der logische Widerspruch hinzu, dass ein Leben in sozialer Verantwortung voraussetzt, Teil der Gesellschaft zu sein, aus der der Gefangene aber gerade ausgeschlossen wird.

Entsprechend ernüchternd fallen zum Teil auch die Ergebnisse von Studien aus, die die Rückfallquote von verurteilten Straftätern hinterfragen. Relativ aktuell hat beispielsweise das Bundesjustizministerium 2014 die Jehle-Studie veröffentlicht zur „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“. Hier wurden große Unterschiede hinsichtlich Sanktionsarten und Deliktsarten festgestellt. Eine hohe Rückfallrate wurde insbesondere bei der Jugendstrafe gemessen (ca. 70 %). Die Gesamtrückfallrate betrug 45% nach einem sechsjährigem Beobachtungszeitraum (allerdings bezogen auf alle strafrechtlichen Sanktionen). Eine Rückfalluntersuchung betreffend den Jugendstrafvollzug in Thüringen von Giebel/Ritter (2012), die den Entlassungsjahrgang 2005 untersucht hatten, ergab eine Rückfallquote von etwa 75 %. Eine Rückfalluntersuchung betreffend den Jugendstrafvollzug in Rheinland-Pfalz der Entlassungsjahrgänge 1996 – 2000 ergab sogar eine Rückfallquote von mehr als 85 %.

Rückfalluntersuchungen zur intensivsten Form der Behandlung, in die auch die meisten personellen und materiellen Ressourcen gesteckt werden, namentlich zur sozialtherapeutischen Behandlung, kamen zu unterschiedlichen Ergebnissen (von nicht signifikanten Effekten bis hin zu 18 % Senkung der Rückfallquote). Eine Metaanalyse von 2004 (Schmucker) hat 69 Studien über

die Wirksamkeit von Sexualstraftäterbehandlung (alle Arten der Behandlung) untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Behandlung insgesamt das Chancenverhältnis von 50:50 auf 30:50 (Rückfall: Legalbewährung) verbessert. Besonders hohe Effekte wurden allerdings für chirurgische Kastration und Behandlungen, die ambulant durchgeführt werden und auf freiwilliger Basis erfolgen, gemessen.

4. Sicherung

Es leuchtet ein, dass zumindest die Allgemeinheit vor Straftätern, die in Haft sind, geschützt ist. Die weitaus meisten Straftaten (gerade die schwersten wie Tötungsdelikte) werden allerdings durch Menschen begangen, die nicht in Haft sind und noch nie in Haft waren. Der Strafzweck der Sicherung der Allgemeinheit kann also durch das Gefängnis grundsätzlich erfüllt werden, allerdings bezogen auf die Gesamtmenge der Kriminalität nur sehr begrenzt.

5. Abschreckung

Auch eine Abschreckungswirkung ist der Strafe nicht abzusprechen. Die oben erwähnten spieltheoretischen Studien zeigen: Strafe muss sein, sonst stecken unkooperative Mitspieler die anderen an. Noch besser wirkt allerdings Belohnung. Auch hier ist fraglich, inwieweit man das allgemein auf schädigendes Verhalten übertragen kann, aber zumindest spricht das dafür, dass eine gewisse Disziplinierung von Schädigern Sinn macht.

Studien in USA zur Todesstrafe (indem z.B. Staaten mit Todesstrafe mit solchen ohne verglichen werden) zeigen allerdings, dass diese hinsichtlich schwerer Gewalttaten nicht abschreckend wirkt, es gibt eher Hinweise auf das Gegenteil.

Wenn man sich jetzt fragt, inwieweit die Freiheitsstrafe abschreckend wirkt, dann könnte man auf den Gedanken kommen, dass die Strafe umso abschreckender ist, umso härter ihr Vollzug gestaltet ist. Untersuchungen aus den USA, die ganz unterschiedliche Formen des Strafvollzuges haben (Bootcamps, militärischem Drill) zeigen allerdings, dass dies nicht der Fall ist. Es besteht daher zumindest Konsens darüber, dass die Übelszufügung nur im Freiheitsentzug liegen sollte, jede darüber hinausgehende Schlechtbehandlung ist unter Abschreckungsgesichtspunkten sinnlos.

Letztlich ist festzustellen, dass alle Studien und allen erhobenen Daten zur Wirkung des Gefängnisses, gerade auch was die Resozialisierung betrifft, nur beschränkte Aussagekraft haben. Es fehlt der Vergleich, wie es ohne Gefängnis wäre. Es ist auch schwer vorstellbar, wie man solche Vergleiche in der Praxis durchführen sollte.

Wir bewegen uns daher im Graubereich schon bei der Frage, inwieweit das Gefängnis den Sinn erfüllt, den seine Erbauer ihm gegeben haben.

Nichts desto Trotz ist eine Annäherung an „das Problem Gefängnis“ möglich, indem wir uns zunächst fragen:

VI. Was spricht, ohne dass dies immer ganz exakt durch wissenschaftliche Daten untermauert ist, evident für Sinn oder Unsinn des Gefängnisses?

1. Unsinn des Gefängnisses

a) Manche Inhaftiere kommen erst im Gefängnis so richtig auf falsche Ideen oder geraten in falsche Kreise. Aktuelles Beispiel sind die Attentäter von Paris, die erst im Gefängnis radikalisiert worden sein sollen.

b) Der Selbstwert der Inhaftierten wird durch und in Haft eher zerstört. Instinktiv neigt man ja dazu, Menschen die andere verletzen oder ihnen sonst Schaden zufügen, kleiner zu machen. In aller Regel erreicht man damit aber nicht, dass deren schädigendes Verhalten weniger wird, sondern

das Gegenteil. Wir müssen versuchen, Selbstwert und andere positive Ressourcen aufzubauen, und das ist unter den Bedingungen der Haft oft nur schwer möglich.

c) Beziehungen können zerstört werden. Allgemein wird die soziale Einbindung, die ja nicht immer nur kriminogenen Charakter haben muss, sondern auch präventiv wirken kann, in vielen Fällen zerstört (gerade bei langen Freiheitsstrafen oft unwiderruflich).

d) Oft ist es gar nicht so sehr die Tat an sich, sondern die Gefängniszeit, die zum Makel wird: Der Makel der Freiheitsstrafe macht die Wiedereingliederung schwierig. Vergeltung „funktioniert“ auf einer sozialen Ebene nicht, die Schuld kann eben nicht verbüßt werden. Niemanden sagt zu einem Entlassenen: „Du hast jetzt 15 Jahre in Straubing verbüßt, jetzt sind wir wieder gut, wir fangen wieder bei Null auf Augenhöhe an“. Wir wissen alle, genau das Gegenteil ist der Fall.

e) Selbst wenn wir davon ausgingen, dass alle Ziele, die der Staat mit dem Gefängnis verbindet, erfüllt würden, bleibt ein humanistisches Problem, ein Problem, mit dem sich jeder Mitarbeiter im Strafvollzug konfrontiert sieht, der nicht selbst sadistische Neigungen hat (und das sind die allerwenigsten).

Dieses humanistische Problem sehe ich in zweifacher Hinsicht:

- hinsichtlich der Schuld als Grundlage des Strafrechts allgemein und insbesondere als Grundlage dafür jemanden einzusperren und
- hinsichtlich der Haftbedingungen

Viele, wenn nicht die meisten Straftäter waren selbst Opfer. Nach einer Studie über Sexualstraftäter waren z.B. bis zu 35% selbst Opfer sexuellen Missbrauchs. Die Erfahrung mit Straffälligen zeigt, dass sehr viele Inhaftierte aus schwierigen familiären Verhältnissen kommen und in der Kindheit missbraucht oder emotional vernachlässigt wurden. In solchen Fällen den moralischen Zeigefinger zu erheben kommt einem oft unangebracht vor. Das ist etwas, das man außerhalb der Gefängnisse nicht mitbekommt, aber dann, wenn man sich näher mit den Inhaftierten und ihren Biographien befasst.

Das humanistische Problem bezieht sich auch auf die Bedingungen der Haft für die Inhaftierten (ich will hier nur einige beispielhaft nennen):

So gibt es bundesweit etwa 60 Suizide in Haft pro Jahr (wobei da auch U-Haft dazu gehört). Die Tendenz ist abnehmend, und das Thema wird gerade in Sachsen sehr, sehr ernst genommen. Jeder Mitarbeiter wird beispielsweise mindestens einmal jährlich in Suizidprophylaxe geschult. Dennoch sind bundesweit die Zahlen etwa 6-mal so hoch wie die der „Normalbevölkerung“. Diese Zahl lässt sich nur zum Teil durch das besondere Klientel erklären, zum Teil hängt sie sicher auch mit dem Freiheitsentzug an sich zusammen und zeigt, wie belastend dieser sein kann.

Auch Gewalt im Gefängnis ist immer wieder ein Thema. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat 2012 eine Studie vorgelegt, nach der jeder vierte Gefangene innerhalb eines Monats Opfer von Gewalt würde. Die Studie ist zu Recht vielfach kritisiert worden, da ein sehr weiter Begriff von Gewalt gewählt wurde und es rein auf die subjektive Einschätzung der Befragten ankam. Es gibt auch meiner Ansicht nach nicht derart viel Gewalt im Vollzug. Wir versuchen ein vertrauensvolles Klima im Haftalltag zu erhalten, das es potentiellen Geschädigten auch ermöglicht, sich an uns zu wenden, und wir sie dann auch schützen können. Aber jegliche Gewalt unter Inhaftierten lässt sich naturgemäß nicht unterbinden.

Auch die Zahl der unschuldig Inhaftierten fällt bei der Gesamtbetrachtung des Gefängnisses ins Gewicht. Exakte Zahlen gibt es dazu naturgemäß nicht, Schätzungen gehen jedoch von deutschlandweit einigen hundert zu Unrecht Inhaftierten aus.

2. Unsinn im Gefängnis

Wenn wir das alles berücksichtigen, insbesondere die Tatsache, wie schwer es ist, die Gefangenen unter den Bedingungen der Haft auf ein straffreies Leben in Freiheit vorzubereiten, und uns dazu weiter konkret die Strukturen im Gefängnis ansehen, das Klima im Gefängnis, der

Geist der dort gelebt wird, müssen wir feststellen, dass es auf jeden Fall keinen Sinn hat

soweit sich die Bediensteten für mehr wert halten als die Gefangenen. Ein Pädagoge hat einmal auf einer Tagung gesagt, der Vollzug kann gar nicht funktionieren, solange sich die Bediensteten auch nur für 10 Cent mehr wert halten als die Gefangenen. Ich denke, dies entspricht auch dem christlichen Menschenbild, für das Sie ja stehen, und auch im Sächsischen Vollzug gilt das Postulat eines Vollzuges auf Augenhöhe, ein Ideal, das sicher nicht in Gänze erreicht werden kann, aber angestrebt werden muss. Insbesondere muss so viel Selbstbestimmung und Mitbestimmung wie in dem Kontext, der ja notgedrungen immer einer von Macht und Ohnmacht ist, möglich ist, ermöglicht werden. Wir versuchen daher in der JVA Zeithain (über die Gefangenenmitverantwortung hinaus) Räume zu schaffen, in denen dies möglich ist, wie z.B. die Einbindung von Inhaftierten in einer Wäschekommission, einer Küchenkommission, eine gemeinsame Planung und Durchführung eines Fussballturniers, ein gemeinsames Verfassen eines Fachbeitrages

soweit den Gefangenen nur das zugestanden wird, was rechtlich zwingend notwendig ist, und in dem personelle, materielle und intellektuelle Ressourcen in erster Linie darauf verwendet werden zu prüfen, mit welchen Begründungen man Gefangenen etwas ablehnen kann

soweit es Anregungen von innen (Mitarbeiter, Gefangene) und außen (auch Seelsorger, Ehrenamtliche) nur zulässt, um allzu großen Aufwand zu vermeiden oder gar aus rein plakativen Gründen (indem man sich mit bestimmten Maßnahmen schmücken will, ohne dass inhaltliche Überzeugung dahintersteht). Ein Sozialpsychologe hat vor einiger Zeit festgestellt, dass sich jedes System nur positiv fortentwickeln könne, wenn es sich angemessen von innen und außen irritieren lässt. Insbesondere gilt dies wohl für ein starres System wie den Strafvollzug. Nicht ausreichend ist es insbesondere auch, nur dann z.B. Behandlungsmaßnahmen einzuführen, wenn man vom Verfassungsgericht dazu verpflichtet wird. Ein Gefängnis darf nicht einfach nur Probleme verwalten, sondern muss aktiv und lebendig Positives gestalten. Dazu sind flache Hierarchien und eine Teamkultur notwendig, die es allen MitarbeiterInnen ermöglicht, Impulse zu setzen. Als Beispiele für Projekte und Ideen, die aus dem Kreis der MitarbeiterInnen bzw. auf Anregung der Abteilung Strafvollzug im SMJus (ohne Druck von „außen“) entstanden sind, darf ich kurz nennen: PermaKultur - Projekt, Gartentherapie, Weihnachtsmarkt, Suchttherapie mit dem Schwerpunkt auf Crystal-Patienten, Upcycling

soweit es für die Mitarbeiter und alle, die damit zu tun haben, vorrangig negative Identifikationsmöglichkeiten bietet, nach dem Motto, „es darf vor allem nichts passieren“. Und wenn dann doch etwas passiert, geht das „Schwarzer Peter Spiel“ los, ein Schuldiger wird gesucht und jeder versucht jemand anderem die Schuld in die Schuhe zu schieben. Dass ein solches Denken zu wenig Engagement und Arbeitsmotivation führt, liegt auf der Hand. Es widerspricht auch zutiefst dem Vollzugszweck, denn in einem Klima von Angst und Druck können Gefangene nicht positiv beeinflusst werden. Ganz im Gegenteil können so Aggressionen erst aufgebaut werden, die sich dann nach der Haft wieder in straffälligem Verhalten auswirken.

soweit repressive Maßnahmen nicht wirklich zwingend zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung notwendig sind. In Sachsen ist beispielsweise der Arrest als Disziplinarmaßnahme abgeschafft worden, allgemein werden Disziplinarmaßnahmen nur in seltenen Einzelfällen ausgesprochen, stattdessen wird eine einvernehmliche Streitbeilegung gesucht. Am Anfang gab es da einige Widerstände zu überwinden, auch gab es zum Teil berechtigte Ängste, nach über einem Jahr muss man aber eindeutig sagen: Wir haben damit die besten Erfahrungen gemacht! Zum Beispiel hatten wir eine Zeit lang erhebliche Probleme mit Inhaftierten, die ihren Müll einfach aus dem Fenster geschmissen hatten. Wenn wir dann einzelne identifizieren konnten, haben wir uns mit diesen im Wege der einvernehmlichen Streitbeilegung geeinigt, dass sie z.B. eine Stunde lang den Hof säubern. Das ist eine sinnvolle Maßnahme, die allen zu Gute kommt, und die auch für den Betroffenen akzeptabel und nachvollziehbar ist.

Soweit Sicherheit und Ordnung so viel Vorrang eingeräumt wird, dass Intimkontakte für Gefangene, die keinen Ausgang oder so haben, mit Außenstehenden fast gänzlich unmöglich gemacht werden. Dass spätestens das zu schweren seelischen Schäden gerade bei langjährig Inhaftierten führen kann, liegt auf der Hand. Ich bin daher sehr froh, dass das sächsische Strafvollzugsgesetz den unüberwachten Langzeitbesuch ermöglicht. Auch wird allgemein im Sächsischen Vollzug ein starker Schwerpunkt auf Familienorientierung gelegt. Wir sind überzeugt, dass dies ganz erheblich positive Wirkungen auf die Rückfallquote hat. Ich habe vorhin gesagt, dass es wirkungsvoller sein

kann, Menschen für gewünschtes Verhalten zu belohnen, als sie für unerwünschtes Verhalten zu bestrafen. Was könnte eine größere Belohnung für ein straffreies Leben in Freiheit sein, als die emotionale Bindung zu einem Kind?

3. Sinn des Gefängnisses und im Gefängnis

Was spricht für einen positiven Sinn der Institution Gefängnis, sowohl bezogen auf die Ziele des Staates als auch darüber hinaus?

Ein Gefängnis hat insoweit Sinn, als es an die Stelle von Kopfabschneiden, Peitschenhieben oder ähnlichem getreten ist, mit dem wir aus anderen Teilen der Welt zur Zeit regelmäßig konfrontiert werden. Bei aller stets notwendigen Kritik muss man schon sagen, dass wir in Deutschland und Europa ein beachtliches zivilisatorisches Niveau erreicht haben dem Vergeltungswunsch von Opfern und Außenstehenden (ob berechtigt oder gesund, sei dahingestellt) Rechnung getragen werden kann darin viele sehr qualifizierte und engagierte Menschen tätig sind, die sich wirklich um Gefangene kümmern (und das sind manchmal Menschen, um die sich draußen niemand kümmert). Die weitaus meisten Bediensteten im Strafvollzug sind viel, viel besser als ihr Ruf. Dankenswerter Weise haben Sie ja auch in der Einladung zu Ihrer Tagung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kritik am Strafvollzug keine Kritik an den Bediensteten ist als es darin Maßnahmen gibt, die außerhalb einer solchen totalen Institution schwer realisierbar wären. Dazu gehört zum Beispiel auch die Suchttherapie, da Behandlungen außerhalb oft deshalb nicht erfolgreich sind, weil die Patienten „abhauen“ Gefangene, wenn auch gegen ihren Willen, von möglicherweise kriminogenen Stressfaktoren des Alltags (wie finanzielle Probleme, Konflikte) ein Stück weit losgelöst werden und auch kaum Möglichkeiten haben, an Drogen oder Alkohol zu kommen. Wir alle kennen die Fälle, in denen Gefangene nach einigen Monaten Haft körperlich und psychisch wieder stabil werden, was „draußen“ nie möglich gewesen wäre. Da spielt auch die seelsorgerische, psychologische und medizinische Betreuung eine ganz wesentliche Rolle. Der Zwangskontext kann auch Halt und Struktur geben die Strafzwecke von Sicherung, Abschreckung, Normvalidierung, Stärkung des Vertrauens der Allgemeinheit in Recht und Gesetz, zumindest grundsätzlich legitim sind und auch mit dem Gefängnis erreicht werden. Die Frage ist eben nur, in welchem Umfang und zu welchem Preis auch eine Resozialisierung grundsätzlich möglich ist. Allerdings sind die Erfolge in der Resozialisierung wie erwähnt überschaubar, und es ist zumindest zweifelhaft, inwieweit eine Resozialisierung gerade durch den Freiheitsentzug erfolgen kann. Bei vielen Maßnahmen bin ich allerdings fest überzeugt, dass sie positiv wirken, und habe auch Zweifel, inwieweit diese außerhalb eines Zwangskontextes verwirklicht werden könnten. In der JVA Zeithain gibt es z.B. seit vielen Jahren ein Kreativzentrum (allgemein wird der kreativtherapeutische Ansatz im Sächsischen Justizvollzug sehr betont). Hier basteln z.B. inhaftierte Väter Puppen, mit denen sie dann ein Theaterspiel für ihre Kinder aufführen und die sie ihren Kindern dann nach der Vorstellung schenken. Viele inhaftierte Väter können so dabei unterstützt werden, sich Gedanken über ihre Kinder und deren Bedürfnisse zu machen, und eine emotionale Bindung zu ihnen aufzubauen, zu stärken und zu verbessern.

VII. Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn wir uns diese möglichen Folgen des Strafvollzuges vor Augen führen und Sinn und Unsinn gegeneinander abwägen: in welche Richtung sollte sich das Gefängnis weiterentwickeln, und in welcher Richtung sollte sich allgemein unser Umgang mit schädigendem Verhalten Einzelner entwickeln und welche Rolle kann das Gefängnis dabei spielen?

1. Entwicklungen

Bevor ich zu einer eigenen Einschätzung komme, würde ich kurz skizzieren, welche Entwicklungen

und Ansätze zur Zukunft des Freiheitsentzuges als Strafe es gibt.

Zum einen gibt es eine Tendenz zur Erweiterung in dem Sinne, dass neue Straftatbestände eingeführt werden, bei deren Verwirklichung eine Freiheitsstrafe droht. Beispielsweise soll ab April 2015 mit bis zu 3 Jahren Haft, für Hintermänner bis 10 Jahren Haft, bestraft werden. Justizminister Maas will zudem auch die Korruption im Gesundheitswesen unter Freiheitsstrafe stellen.

Auch gibt es Vorschläge, das Maß der Vergeltung (wie lange sollen Freiheitsstrafen sein?) an den konkreten Wünschen der Allgemeinheit zu orientieren. In England hatte die Regierung nach einigen tragischen Fällen, in denen Kampfhunde kleine Kinder angegriffen hatten, eine Website freigeschaltet, auf der die Bürger abstimmen konnten, mit welcher Freiheitsstrafe die Halter solcher Hunde bestraft werden sollten. Walter beispielsweise hat auch für Deutschland gefordert, das Maß der Vergeltung (wie lang soll in welchen Fällen die Freiheitsstrafe sein?) im Wege direkter Demokratie zu ermitteln. Meiner Einschätzung nach wäre das fatal. Streng beispielsweise hat eine Studie mit Jurastudenten durchgeführt. Ein Drittel davon sprach sich für Todesstrafe und Folter in bestimmten Fällen aus. Auch allgemein nimmt Befürwortung Todesstrafe wieder zu (ca. 25 %). In Zeiten RAF Terror lag die Zustimmung in Deutschland bei fast 50%, wie wäre das wohl, wenn es hier islamistische Anschläge wie den in Paris gebe?

Auf der anderen Seite gibt es seit vielen Jahren Bestrebungen, das Gefängnis ganz abzuschaffen (von den sog. Abolitionisten). Das ist aus meiner Sicht auch nicht der richtige Weg. Zum einen ist diese Forderung illusorisch. Zum anderen sind auch die Alternativen nicht überzeugend ausgearbeitet. Die indigenen Völker Lateinamerikas, von denen ich eingangs sprach, haben beispielsweise zwar keine Gefängnisse, aber schließen Menschen bei größeren Konflikten ebenfalls aus der Gemeinschaft aus. Scheerer z.B. schlägt statt eines strafrechtlichen Verfahrens ein an einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss angelehntes Verfahren vor. Beispiel dafür wären etwa die Wahrheitskommissionen in Südafrika nach dem Ende des Unrechtsregimes. Aber ob derartiges bei uns funktionieren würde, erscheint doch fraglich. Ein Vergeltungsdrang der Allgemeinheit ist da, und er wird durch die Massenmedien geschürt. Dieser Vergeltungsdrang ist nicht unbedingt berechtigt, aber man muss zur Verhinderung sozialer Unruhen irgendwie damit umgehen (dazu genauer noch zum Schluss). Auch gibt es im Gefängnis eben auch, wie erwähnt, viele sinnvolle Maßnahmen und Strukturen sowie Menschen mit Erfahrung und Kompetenz.

2. Eigene Ansicht

Ich würde daher einen dritten Weg vorschlagen, der, wie so oft, durch die Mitte geht.

Es dürfte unstrittig sein, dass unser Strafrecht und speziell der Strafvollzug nach wie vor an einem massiven Rationalitätsdefizit leidet.

Eine zentrale Forderung (die keineswegs neu ist, und die auch schon seit Jahren von vielen Wissenschaftlern erhoben wird) wäre daher, die wissenschaftliche Erkenntnisbasis weiter zu vergrößern und strafrechtliche Maßnahmen auch daran zu orientieren. Wir müssen noch mehr forschen und fragen: was wirkt bei wem wie? Das gilt sowohl für Maßnahmen innerhalb des Strafvollzuges, als auch für den Strafvollzug selbst. Wir brauchen, das hängt damit zusammen, einen möglichst ehrlichen Diskurs. Dazu muss ich auch selbstkritisch sagen, dass ich jetzt als Anstaltsleiter auch Auskünfte an die Medien erteile. Dort singt man gerne das hohe Lied der Resozialisierung. Vielleicht trägt man damit aber auch ein Stück weit dazu bei, dass sich der (Irr-)glauben hält, die Integration in die Gesellschaft könnte gerade durch die Haft am besten gelingen. Auf der anderen Seite ist es natürlich so, dass Aussagen verkürzt wiedergegeben oder verallgemeinert werden. Bestes Beispiel ist der Satz vom ehemaligen Bundeskanzler Schröder, der sinngemäß gesagt hat, dass es Menschen gäbe, bei denen man zusperren und den Schlüssel wegschmeißen sollte. Der Satz trägt aus meiner Sicht insoweit etwas Wahres in sich, als es Menschen gibt, die immer dazu neigen werden, Anderen massiv Schaden zuzufügen, und die man daher (wohlgemerkt unter menschenwürdigen Bedingungen!) auch dauerhaft in ihrer Freiheit eng beschränken sollte. Aber das sind natürlich nur sehr, sehr wenige, und die Gefahr, wenn man so etwas sagt, besteht dann, dass bei zu vielen Menschen „der Schlüssel weggeschmissen“ wird. Also das ist und bleibt im öffentlichen Diskurs über den Strafvollzug immer ein Konflikt zwischen Offenheit und politischer Vernunft.

Auf keinen Fall aber darf das Gefängnis auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene der oberflächlichen Beruhigung dienen nach dem Motto, drinnen sind alle Bösen, draußen die Guten, und weil wir so gut sind, tun wir sogar alles, damit die Bösen auch wieder gut werden. So sollten wir uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf einer gesellschaftlichen Ebene nicht in die Tasche lügen, und die Probleme ins Gefängnis als eine Art gesellschaftlichen Unterbewusstseins „verdrängen“.

Es dürfte auch unstrittig sein, dass es sinnvoller ist, langfristiger und nachhaltiger dazu beizutragen, schädigendes Verhalten Einzelner zu reduzieren, als erst zu reagieren, wenn der Schaden schon angerichtet ist. Dies ist wohlgerne kein Plädoyer für bildgebende Verfahren, mit denen man Psychopaten schon im Kindesalter herausfiltern will, aber ein Plädoyer dafür, soziale Strukturen zu hinterfragen, die zu schädigendem Verhalten führen. Fehlende Zuwendung oder gar Missbrauch im Kindesalter, Ausgrenzung und Ungerechtigkeit sind immer noch der beste Nährboden für Gewalt!

Man weiß z.B. inzwischen, dass Kinder von Inhaftierten signifikant häufiger als der Durchschnitt ebenfalls inhaftiert werden. Wir versuchen in Sachsen wie erwähnt einen möglichst familienorientierten Vollzug zu gestalten, auch um dazu beizutragen, dass die Kinder der Inhaftierten nicht irgendwann selbst Straftaten begehen. Allgemein sollte Kriminalitätsprävention sich nicht beschränken auf die Behandlung von Symptomen, sondern in alle Bereiche einwirken und mit anderen Fachressorts enger verzahnt sein (Bildung, Familie, Soziales).

Vielleicht eröffnet dieser etwas weitere Blick den Weg zur Erschließung des Sinns des Gefängnisses für die Zukunft: Hier sind die Menschen, die Straftaten begangen haben, wir lernen sie und ihre Biographien kennen, wir wissen über die beschränkten Möglichkeiten schädigendes Verhalten vorherzusagen oder zu verändern, wir sind mit den oft genug illusorischen Erwartungen und Vorstellungen der Allgemeinheit konfrontiert, und wir wissen auch, welche Schäden Freiheitsentzug anrichten kann. Im Gefängnis läuft also viel von dem zusammen, was wir an Erkenntnis, und was wir aber auch an Fragen haben im Bereich des schädigenden Verhaltens Einzelner und wie man es möglichst reduzieren kann. Wie viel und welche Gewalt darf und soll der Staat anwenden? Vielleicht ist das der Sinn des Gefängnisses, dazu beizutragen, diese Frage weiter in eine vernünftige Richtung auflösen zu können. Dafür wäre nicht nur eine neues Denken im Umgang mit schädigendem Verhalten nötig (in dem gerade genannten Sinne, dass komplexer und langfristiger gedacht wird), sondern insbesondere auch ein neues Denken im Strafrecht.

Eine Reform, die letztlich nur auf Europäischer Ebene stattfinden kann, soll kommen und wird nach meiner Überzeugung auch irgendwann kommen, die Frage ist nur, wann. Eine derartige Reform muss die beiden derzeitigen Eckpfeiler des Strafrechts, Schuld und Vergeltung, durch Sinnvolleres ersetzen.

Durch das Gefängnis haben wir gelernt, dass ein Ausübung des Vergeltungsdranges auf staatlicher Ebene oft keine Probleme löst, sondern neue schafft. Durch die tägliche und intensive Beschäftigung mit Menschen im Gefängnis haben wir gelernt, dass ihre Taten nicht immer, aber oft vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Biographie nachvollziehbar werden, und dass wir daher das strafrechtliche Prinzip der Schuld (das gesellschaftliche Ursachen weitgehend ausklammert) durch eine Pflicht zur Verantwortungsübernahme ersetzen sollten. Strafrechtliche Schuld setzt nach der derzeitigen Rechtslage einen zumindest in gewissem Umfang freien Willen voraus. Ein freien Willen in dem Sinne, den unser Strafrecht voraussetzt, nämlich dass Straftäter Recht und Unrecht unterscheiden konnten und sich dann für das Unrecht entschieden haben, obwohl sie sich auch anders hätten entscheiden können, ist aus meiner Sicht ein Konstrukt, das mit der inneren Wirklichkeit des Menschen nichts zu tun hat. Wir brauchen dieses Konstrukt auch nicht aus übergeordneten Gründen. Der christliche Glaube etwa setzt ja nach meinem Verständnis voraus, dass man sich aus freiem Willen Gott zuwendet, obgleich man auch anders könnte. Auch brauchen wir für unser soziales Zusammenleben eine Moral, d.h. z.B., dass wir Handlungen in gut und böse unterteilen müssen. Für derartige Fragen ist ein Bild vom selbstbestimmten Menschen sicher hilfreich, aber das Strafrecht brauchen wir nicht für dieses Bild, und das Strafrecht braucht nicht das Bild eines freien Menschen. Das Strafrecht eignet sich eben nur sehr bedingt dazu, Menschen und ihre Handlungen in „gut“ oder „böse“ zu unterteilen. Ich weiß nicht, ob Sie auch die Erfahrung gemacht haben, aber mancher Straftäter hat einen besseren Charakter als mancher

Mensch, der nie gegen das (Straf-) Gesetz verstößt, sondern sich vielleicht die Gesetze zu Eigen macht, um seine Interessen auf Kosten Anderer durchzusetzen. Das Schuldprinzip hat, und auch das zeigt uns die Erfahrung aus dem Gefängnis, auch zur Folge, dass die Menschen, die jemand Anderen geschädigt haben, nicht nur von diesem, sondern von der gesellschaftlichen Mehrheit als minderwertig betrachtet werden. Sie stehen in der Schuld der Gesellschaft, schulden ihr etwas, und sind selbst daran schuld. Das kann, verbunden mit der Identifizierung des Menschen mit teilweise nur einer Tat („ein Totschläger“) zu einem Abstempeln und Ausgrenzen führen, und das vermindert keine Aggressionen, sondern erhöht sie oft erst. Wir (die Unterscheidung in „wir“ als Nicht-Straftäter und „die Anderen“ als Straftäter dient wohlgerne nur der Nachvollziehbarkeit unserer weiteren Gedankenführung. Dass diese Trennung nicht der Realität entspricht und jeder das Potential für beides in sich trägt, dürfte unstrittig sein) müssen unser Bedürfnis, Menschen zu bestimmten Zwecken und in bestimmtem Umfang Gewalt anzutun, auch nicht schamhaft in die Begründung hüllen, diese seien selbst schuld. Ich denke, eine Gesellschaft hat das Recht, Gewalt dann anzuwenden, wenn der Schaden ohne diese Gewalt noch größer ausfallen würde. Dieses Recht bedarf keiner Grundlage im freien Willen von Individuen, denen solche Gewalt angetan wird. Die PsychologInnen unter Ihnen werden das gut dokumentierte Phänomen des „fundamentalen Attributionsfehlers“ kennen. Danach schreiben wir eigenes Verhalten verstärkt äußeren Umständen zu („ich konnte nicht anders, der hat mich provoziert“), während wir Verhalten von Anderen gegen jede Logik eher auf etwas in ihnen, auf deren persönliche Eigenschaften zurückführen. Auch dieses psychologische Phänomen dürfte zur Popularität des Schuldprinzips beitragen, ist aber eben Zeichen von Unvernunft.

Daher plädiere ich dafür, das Prinzip der Schuld durch eines der Verantwortung zu ersetzen.

Auch der Vergeltungswille der Allgemeinheit (dessen Berechtigung ohnehin in Frage zu stellen ist und der im Zuge der Aufklärung geringer werden sollte) könnte aus meiner Sicht befriedigt werden durch staatliche Zwangsmaßnahmen, die rein auf die Zukunft ausgerichtet sind und die tatsächlich dem Ausgleich der Schuld etwa durch Geldzahlungen dienen. Z.B. könnte man die Länge des Freiheitsentzuges dann nicht nach der Schuld bemessen sondern nach der Zeit, die zur Absolvierung bestimmter Maßnahmen notwendig ist.

Insgesamt sollte der Freiheitsentzug aus meiner Sicht deutlich reduziert und modifiziert werden. Ich plädiere, um das nochmals klarzustellen, keineswegs für einen Verzicht auf staatliche Gewalt, auch nicht für einen Verzicht auf jeglichen zwangsweisen Freiheitsentzug. Auch bin ich selbstverständlich dafür, dass jeder in die Verantwortung genommen wird für das, was er getan hat. Ich habe kein Verständnis für den Schaden, den Einzelne Andern antun, aber ich denke, wir müssen sie verstehen, und wir müssen uns verstehen, wenn wir dazu beitragen wollen, solche Schädigungen möglichst zu reduzieren. Ich plädiere aber dafür, das Gefängnis auf ein anderes theoretisches Fundament zu stellen. Normalerweise muss man, wenn man das Fundament eines Gebäudes abreißen will, erst das Gebäude selbst abreißen. Hier muss es, ich habe es anfangs schon angedeutet, wegen der faktischen Macht des Gefängnisses anders herum laufen.

Kurz zusammengefasst, sehr geehrte Damen und Herren, würde ich die Frage Ihrer Tagung „Macht Gefängnis Sinn“, daher so beantworten:

Manches am und im Gefängnis hat Sinn, manches hat keinen Sinn. Das Gefängnis kann auf einer übergeordneten Ebene insbesondere dann einen Sinn bekommen, wenn wir von ihm ausgehend unseren Umgang mit schädigendem Verhalten hinterfragen und es zu einem Motor der Strafrechtsreform wird. Um diesem Sinn mehr Raum zu geben, und den Unsinn zurückzudrängen, brauchen wir einen breiten Diskurs unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und möglichst aller gesellschaftlichen Kreise und Institutionen, und da spielen Sie als Vertreter von Kirche, Politik, Medien und sozialer Einrichtungen sowie MitarbeiterInnen in den Gefängnissen eine ganz wesentliche Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für diese Tagung interessante und gewinnbringende Diskussionen, Anregungen und Erkenntnisse. Vielen Dank!

Dr. jur. Thomas Galli, M.A., B.Sc.
Kriminologe